



Interner Anhang zum Besoldungsreglement der Primarschulpflege Ellikon an der Thur

Grundentschädigung pro Jahr:

Präsidium	CHF	5'000.00
Personelles	CHF	8'000.00
Finanzverwaltung	CHF	8'000.00
Sonderpädagogik	CHF	8'000.00
Liegenschaften	CHF	8'000.00
QS Schule	CHF	8'000.00

In der Grundentschädigung sind enthalten:

- Ressortbezogene Aufgaben gemäss Ressortbeschriebe
- Ressortbezogene Mitarbeitergespräche (MAG)
- Schulbesuche (mind. 1 Schulbesuch pro Lehrperson)
- Elternabende / Gemeindeversammlungen
- Teilnahme an Schulanlässen (Sporttag, Herbstwanderung, Räbeliechtliumzug, Weihnachten, Examenessen, Raclette-Essen etc.)

Zusätzliche Entschädigungen (Sitzungsgeldansatz):

- Sitzungen werden zusätzlich entschädigt, wobei folgende Kriterien erfüllt sein müssen:
 - *Festgelegte Traktanden (wenn möglich an Teilnehmer vorgängig und schriftlich bekanntgeben)*
 - *Mindestens 2 Personen müssen anwesend sein*
 - *Sitzung wird dokumentiert (Protokoll, Gesprächsnotiz, Info an Schulpflegesitzung)*
 - *Die Sitzungsteilnahmen, Schulungen, Kurse müssen vom entsprechenden Teilnehmer an einer ordentlichen Schulpflegesitzung erwähnt und von der Schulverwaltung protokolliert werden. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage zur Sitzungsgeldabrechnung, die jeweils Ende Jahr durch die Schulverwaltung erstellt wird (es werden nur die protokollierten Teilnahmen abgerechnet und entschädigt!).*
- Für die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung (MAB) werden 3 Sitzungsansätze entrichtet.
- Einmalige Büroentschädigung von CHF 600.— wird im Kalenderjahr des Amtsantritts ausgerichtet.
- Bei Amtsaustritt werden CHF 50.—pro Amtsjahr in Form eines Geschenkes gewährt.

Dokumentname	Besoldungsreglement interner Anhang	Aktenplanposition	10.12.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	16.03.2017		
Verantwortlich	Präsidium	Gültig ab	16.03.2017	Seite	1 von 2



Reisespesen

Für dienstliche Zwecke kann bei der politischen Gemeinde das GA bezogen werden. Vorab muss geklärt werden, ob dieses zur Verfügung steht. Ansonsten werden Reisespesen gemäss Besoldungsreglement entschädigt.

Folgende Anlässe werden nach vorhandenen Reglementen entschädigt:

- Mithilfe bei Projektwochen
- Klassenlager
- Wintersportlager
- etc.

Büro- und Verbrauchsmaterial

Wird im Schulhaus bei der Schulverwaltung bezogen.

Dokumentname	Besoldungsreglement interner Anhang	Aktenplanposition	10.12.11		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	16.03.2017		
Verantwortlich	Präsidium	Gültig ab	16.03.2017	Seite	2 von 2